



Eine Allianz aus
der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft (DBG),
des Ingenieurtechnischen Verbandes für
Altlastenmanagement und Flächenrecycling e.V.
(ITVA)
und des Bundesverbandes Boden e.V. (BVB)

Stellungnahme der Aktionsplattform Bodenschutz zur Entwicklung der Akkreditierung im Umweltbereich sowie im Hinblick auf die Umsetzung der Mantelverordnung

9. Mai 2023

Anlass, Einleitung

Der Schutz der Böden einschließlich ihrer Funktionen und Ökosystem-Dienstleistungen ist zentrales Anliegen der Aktionsplattform Bodenschutz (ABo), welche von der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft (DBG), dem Bundesverband Boden (BVB) und dem Ingenieurtechnischen Verband für Altlastenmanagement und Flächenrecycling (ITVA), mit insgesamt ca. 4.000 Mitgliedschaften, getragen wird. Zahlreiche Gutachterbüros, Laboratorien und ausführenden Unternehmungen befassen sich mit der Untersuchung, Bewertung und Sanierung schädlicher Bodenveränderungen und bringen als Mitglieder der vorgenannten

Verbände ihre praktischen Erfahrungen in Wissenschaft, Forschung und das Verwaltungshandeln ein. Sie sind für die Probenahme und Analytik von Böden, Abfällen und Wasser akkreditiert. Entsprechend begleiten und beobachten wir die Entwicklung des deutschen Akkreditierungswesens zunehmend kritisch!

Statement

Die Akkreditierung wurde ursprünglich aus der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) von staatlicher Seite geschaffen. Sie wurde dann durch private, zumeist gemeinnützige Akkreditierungsstellen über fast zwei Jahrzehnte weiter betrieben. Ab 2010 wird über eine staatlich beliehene Akkreditierungs-GmbH in Form der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) die Akkreditierung in Deutschland fortgesetzt.

Die DAkKS durchläuft seit Anfang 2022 eine sogenannte „Umsetzung der neuen Aufbauorganisation“ auf der Basis eines unveröffentlichten Umgestaltungskonzeptes eines Schweizer Wirtschaftsberatungsunternehmens.

Bereits seit der Gründung der DAkKS im Jahre 2010 wurden gegenüber den vorangegangenen Akkreditierungsgesellschaften erhebliche Preissteigerungen und Aufwandserhöhungen bei den Begutachtungen und Bürokratisierung spürbar. Mit der Umsetzung der neuen Aufbauorganisation ist nun ein erheblicher Sprung, besser eine Kostenexplosion zu verzeichnen. Des Weiteren ist der verwaltungstechnische Aufwand deutlich gestiegen. Die Akkreditierungskosten und der Aufwand pro Mitarbeitenden der akkreditierten Unternehmen im Umweltbereich, für den wir hier stehen, sind besonders bei kleinen und mittelständigen Unternehmen in nicht mehr leistbare Größenordnungen gestiegen.

Darüber hinaus fehlt es offensichtlich an fachkompetenten Begutachtern, die den Bereich des nachsorgenden Bodenschutzes bzw. die in unserem Verband vertretenden Fachgebiete beherrschen.

Die Kosten und Aufwendungen stehen aus unserer Sicht nicht mehr im Zusammenhang mit der Sicherstellung des Umwelt- und Verbraucherschutzes, sondern resultieren aus bewusst von der DAkkS initialisierten Kostentreibern, wie z. B.:

- Erhöhung des Verwaltungsaufwandes innerhalb der DAkkS durch überkomplexe Datenbankprozesse,
- Erhöhung des Organisationsaufwandes für die Begutachtungen intern und der Begutachtungen vor Ort (langwierige und nicht nachvollziehbare Abstimmung von Terminen und Inhalten),
- Erhöhung des Begutachtungsaufwandes durch fehlende Fachbegutachter mit breit aufgestelltem Wissen und dementsprechenden Zulassungen sowie fehlende Fachbegutachter mit gleichzeitiger Zulassung als Systembegutachter, was zur Beauftragung ganzer Begutachterteams, zu Doppelbegutachtungen von Normpunkten und zur Verschachtelung von Begutachtungsterminen führt,
- Aufspaltung der jahrzehntelang praktizierten Akkreditierungsurkunde in Einzelurkunden pro Fachbereich mit fachbereichseigenen Bescheidungsprozessen (bewusste Gebührenerhöhung?),
- Einführung einer neuen Leitungszwischenebene mit Fachbereichen als eigenständige Profit-Center,
- Überforderung der Verfahrensmanager und ihrer Teamassistenzen durch die komplexe, sich immer mehr aufblähende und nicht überschaubare Prozesslandschaft in der DAkkS,
- zunehmender Einsatz von Systembegutachtern, ohne eigene Berufserfahrung im QM-Management akkreditierter Unternehmen, die von der DAkkS in einem Dreitägskurs geschult und bei zwei/drei Hospitationen angelernt wurden und die sich erfahrungsfrei an den Normunterpunkten zeitaufwändig durch die Systembegutachtungen hangeln.

Im Internetauftritt der DAkkS ist von einem gesetzlichen Auftrag die Rede und es wird auf den gesetzlichen Rahmen verwiesen, nach dem zu handeln ist. Die DAkkS, als beliehene juristische Person des Privatrechts, muss gemäß des AkkStelleG § 10 (1) 1. die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der Akkreditierungsstelle, insbesondere die Anforderungen gemäß Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 gewährleisten. Im Artikel 8 Anforderungen an nationale Akkreditierungsstellen der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 gelten unter anderem folgende Anforderungen, die aus den oben genannten Gründen die DAkkS mit ihrer neuen Aufbauorganisation und ihrer kommerziellen Orientierung nicht mehr anforderungsgerecht erfüllt:

- a) Sie stellt sicher, dass jede Entscheidung über die **Bestätigung der Kompetenz von kompetenten Personen** getroffen wird, die nicht mit den Personen identisch sind, welche die Begutachtung durchgeführt haben; (Fakt: Die Akkreditierungsausschüsse setzen sich nicht mehr aus Fachbegutachtern wie bei den alten Akkreditierungsstellen, sondern aus DAkkS-Mitarbeitern mit hauptsächlicher Systemkompetenz zusammen.)
- b) Sie schafft die erforderlichen Verfahren zur **Gewährleistung eines effizienten Managements** und geeigneter interner Kontrollen; (Fakt: Ein effizientes Management im Sinne der Akkreditierten darf nicht gewinnorientiert auf der Basis von zusätzlichen Kostentreibern entwickelt werden. Im letzten von der DAkkS veröffentlichten Jahresbericht für 2020, in dem die neue Aufbauorganisation noch nicht wirkte, wird ein Jahresüberschuss von 3,97 Mio. EUR gemeldet. Siehe <https://www.dakks.de/de/berichte-der-dakks.html>)
- c) Ihr stehen **kompetente Mitarbeitende in ausreichender Zahl** zur Verfügung, so dass sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen kann; (Fakt: Es mangelt an kompetenten Fachbegutachtern mit Verständnis für den zu

akkreditierenden Bereich! Der Einsatz von ineffizienten Teams, die sich aus mehreren Begutachtern mit schmalen Kompetenzspektrum zusammensetzen erhöhen massiv die Kosten und führen ggf. zu Ungleichbehandlungen, Verzögerungen usw.)

- d) Sie überprüft, dass Konformitätsbewertungen auf angemessene Art und Weise durchgeführt werden, indem **unnötige Belastungen für die Betriebe vermieden werden** und die Größe eines Betriebs, die Branche, in der er tätig ist, die Unternehmensstruktur, das Maß der Komplexität der betreffenden Produkttechnologie und der Massenproduktions- oder serienmäßige Charakter des Produktionsprozesses beachtet werden; (Fakt: Die neue Aufbauorganisation führt, wie bereits oben beschrieben, zu einer Ungleichbehandlung und zu nicht von klein- und mittelständigen Unternehmen auffangbare Kosten-erhöhungen. Es handelt sich um unnötige und im Vergleich zur schlankeren ehemaligen Führung der DAkkS vermeidbare Belastungen. Die aktuell auflaufenden erhöhten Kosten lassen sich von den klein- und mittelständigen Unternehmen im Umweltbereich nicht mehr über den Markt Erlösen. Die hier in der Verordnung aufgeführten Kenngrößen zur angemessenen Beachtung des Begutachtungsumfanges finden bei der DAkkS aktuell keine Berücksichtigung.)

Am 01. August 2023 tritt die Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung in Kraft. Dann gilt für Untersuchungsstellen, die im Rahmen dieser Verordnung Laboranalysen durchführen, Akkreditierungspflicht unter anderem gemäß der DIN EN ISO/IEC 17025:2018.

Im Artikel 2 Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung gibt es in § 28 eine Übergangsregelung, die für die Akkreditierung von

Probenahmeverfahren eine Übergangsfrist bis zum 01. August 2028 gewährt.

Aufgrund der in diesem Schreiben aufgeführten Sachverhalte und Entwicklungen in der DAkkS muss man von Folgendem ausgehen:

Die meisten klein und mittelständigen Laboratorien und Ingenieurbüros, die bisher Laboranalysen und Probenahmen, zum Teil sogar schon jetzt akkreditiert, im Abfall- und Bodenschutzbereich durchführen, werden durch die zunehmend gewinnorientierte GmbH DAkkS aus Kostengründen zu Gunsten der Großlaboratorien vom Markt ausgeschlossen.

Es ist daher dringend erforderlich, dass auf staatlicher Seite dieser Entwicklung Einhalt geboten wird und sichergestellt wird, dass unsere Mitgliedsunternehmen bzw. unseren Mitgliedern als Angestellte weiterhin eine effiziente, qualitätsorientierte und wirtschaftliche Akkreditierung möglich ist. Die derzeitige Entwicklung der DAkkS als gewinnorientierte und überregulierte Verwaltung ist der Sache nicht zweckdienlich!

Die Unterzeichnenden betrachten die Entwicklung mit großer Sorge auch über den Rahmen der vertretenden Mitgliedschaft hinaus. Wir unterstützen ausdrücklich eine fachlich fundierte Qualitätssicherung, lehnen aber eine Überregulierung kategorisch ab! Gerade für kleinere Unternehmen und Büros bedeutet das den Marktausschluss, da die Aufwendungen weder organisatorisch noch wirtschaftlich darstellbar sind.

Wir bitten daher um Intervention in Bezug auf den bei der DAkkS eingeschlagenen Weg und bitten eindringlich um eine Rückführung auf eine fachlich fundierte und wirtschaftlich darstellbare Basis.

Gerne stehen wir für einen zielorientierten Dialog zur Verfügung.

Unterzeichner:



Prof. Dr. Karl-Heinz Feger
Deutsche Bodenkundliche Gesellschaft
Präsident



Prof. Dipl.-Ing. Harald Burmeier
Ingenieurtechnischer Verband für
Altlasten und Flächenrecycling e.V.
Erster Vorsitzender



Prof. Dr. Jens Utermann
Bundesverband Boden e.V.
Präsident